

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/034

Fachbereich/Amt: I - Amt für Bildung, Familie und Sport	Datum: 17.03.2023
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	24.04.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich

Übernahme der Kosten für die Erhöhung der Verfügungszeiten in den Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die Verfügungszeiten für Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden werden ab dem 01.01.2024 auf 10 Stunden wöchentlich festgesetzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 vorzusehen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Ratsherren Cordes, Harders, Köster und Meinecke ist als Anlage 1 beigelegt. Ebenfalls beigelegt sind die Ausführungen der Kita-Leitung der Kita „Die Arche“ in Ofen.

Im Rahmen unserer Budgetierungsrichtlinien halten wir uns an die Mindestvorgaben des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes. Im § 12 Abs. 2 dieses Gesetzes ist geregelt, dass die Verfügungszeit pro Kernezeitgruppe mindestens bei 7,5 Stunden liegt. In der Verfügungszeit erfolgen die Vor- und Nachbereitungen für die Betreuungszeit. Es sind Dokumentationen erforderlich. Elternabende und Elterngespräche werden vorbereitet und durchgeführt. Im Einzelnen sind die Aufgaben auch aus der Aufstellung der Kita-Leitung aus Ofen aufgeführt. Die Verfügungszeit ist bei den Gruppen mit bis zu sechs Stunden Betreuungszeit und bei den Gruppen mit mehr als sechs Stunden Betreuung jeweils bei 7,5 Stunden pro Woche festgelegt.

In der Regel wird es in den Kindertagesstätten so gehandhabt, dass die Erstkraft in einer Gruppe 5 Stunden Verfügungszeit erhält und die Zweitkraft 2,5 Stunden. In den Ganztagsgruppen sind 3 oder 4 Erzieherinnen eingesetzt, um die gesamte Betreuungszeit abzudecken. Hier müsste die Verfügungszeit entsprechend auf bis zu 4 Personen aufgeteilt werden.

Die Kindertagesstätten berichten, dass immer mehr Aufgaben von den Fachkräften in der Verfügungszeit erledigt werden müssen. Insbesondere in den Gruppen mit einer Betreuung von mehr als sechs Stunden verbleibt für den einzelnen Mitarbeiter kaum eine Verfügungszeit.

In der Stadt Oldenburg ist die Verfügungszeit schon für alle Gruppen auf 10 Stunden pro Woche festgesetzt worden. Einige Kommunen gewähren mehr Verfügungszeiten nur bei Ganztagsgruppen.

Wir haben insgesamt 19 Gruppen mit einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden und 34 Gruppen mit einer Betreuungszeit unter 6 Stunden. Wenn wir bei allen Gruppen die Verfügungszeiten erhöhen würden, ergeben sich Mehrkosten von ca. 206.000,00 €.

Würde man die Verfügungszeit nur für die Gruppen erhöhen, die eine Betreuungszeit ab 6 Stunden anbieten, ergeben sich Mehrkosten von ca. 74.000,00 €. Aufgrund unserer Anfrage hat das Land Niedersachsen mitgeteilt, dass bei einer Erhöhung der Verfügungszeiten 58 % der Fachpersonalkosten erstattet werden.

Durch eine Erhöhung der Verfügungszeiten nur für Gruppen mit einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden würden sich unter Anrechnung der Fachpersonalkostenerstattung des Landes Mehrkosten von 31.080,00 € ergeben. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 nicht enthalten. Eine Erhöhung ist daher in diesem Haushaltsjahr nicht möglich. Zum Haushaltsjahr 2024 könnten die Mittel mit berücksichtigt werden und eine Stundenerhöhung wäre zum 01.01.2024 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind zum Haushaltsjahr 2024 bei den Zuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten anzumelden

Anlagen:

Antrag der Ratsherren Cordes, Harders, Köster und Meinecke

Informationen der Kita "Die Arche"